

Was wichtig wird: Erwartungen der Unternehmen der Schwarz Gruppe an die nächste Legislaturperiode

Themenschwerpunkt: Digitalpolitik

Wettbewerb auf Online-Plattformen fair gestalten

Relevanz und Zielbild

- **Neue Marktakeure halten sich nicht an Recht und Gesetz:** In den letzten Jahren hat der Direktversand von Waren über Drittstaatenhändler aus z.B. China an EU-Verbraucher deutlich zugenommen. Allein an deutsche Verbraucher werden nach Branchenschätzungen derzeit täglich über 400.000 Produkte von Temu und Shein versandt. Dabei werden die europäischen Anforderungen des Produkt-, Verbraucher- und Lauterbarkeitsrechts oftmals nicht eingehalten, was zu unfairer Wettbewerb führt.
- **Heimische Handelsunternehmen sind unfairer Wettbewerb ausgeliefert:** Die Unternehmen der Schwarz Gruppe, darunter Kaufland und Lidl, sind sowohl stationär als auch online vertreten (Kauflandmarktplatz und Lidl Online Shop). Aus Sicht eines etablierten Handelsunternehmens sollten Rechtsverstöße von (digitalen) Geschäftsmodellen auf Bundes- und EU-Ebene nicht toleriert werden. Der Schutz heimischer Handelsunternehmen, die sich an geltendes Recht halten, ist unerlässlich, da derzeit kein fairer Wettbewerb gegeben ist.

Status Quo

- **Verschärfte Auflagen für Einzelhändler:** In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an Einzelhändler in der EU erheblich verschärft, insbesondere im Bereich des Verbraucher- und Umweltschutzes. Verstöße nach Art. 52 Absatz 3 Digital Services Act (DSA) (§ 33 Absatz 7 Nr. 1 Digitale Dienste Gesetz (DDG)) können mit Geldbußen in Höhe von bis zu 6 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes geahndet werden. Auch stehen die deutschen Einzelhändler vor großen Herausforderungen bei der Umsetzung der – im Grundsatz richtigen – regulatorischen Vorgaben unter Einhaltung von Umwelt- sowie Verbraucherschutzauflagen.
- **Rechtsverstöße durch Drittstaatenhändler:** Die Standards der Produkte werden oft nicht erfüllt. Testkäufe und Beschwerden (u.a. durch die Bundesnetzagentur) machen die Herausforderungen und Risiken im Umgang mit fehlenden oder gefälschten CE-Kennzeichen, mangelnden Produktsicherheitshinweisen, zu hoher Chemikalienbelastung, fehlender Bedienungsanleitungen und Produktnachahmungen (Plagiaten) für den Verbraucher deutlich.
- **Geschäftsmodell Drittstaatenhändler:** Das Geschäftsmodell der Drittstaatenhändler besteht u.a. darin, dass die Waren direkt von den z.B. chinesischen Herstellern an die Kunden per Luftpost verschickt werden, was zu massiven Ersparnissen bei Lager- und Zollkosten führt, da viele Pakete unter der bisherigen Bagatellgrenze von 150 Euro liegen. Die EU-Kommission geht davon aus, dass im Jahr 2023 zwei Milliarden Pakete mit einem angegebenen Warenwert von unter 150 Euro aus Drittstaaten in die EU geschickt wurden. Außerdem besteht die Annahme, dass bei zwei Drittel der Sendungen im elektronischen Handel der Warenwert zu niedrig deklariert wird, um unter der Zollfreigrenze von 150 Euro zu bleiben.

- **Fehlende personelle Kapazitäten:** Eine wirksame Durchsetzung des geltenden Rechts wird aktuell vor allem mangels (personeller) Kapazitäten weder durch den Zoll noch durch die Marktüberwachungsbehörden erreicht.

Notwendige Änderungen

- **Level Playing Field:** Um Wettbewerbsverzerrungen aktiv anzugehen und allen Marktteilnehmern gleiche Rechte und Pflichten einzuräumen, braucht es aus Sicht eines europaweit agierenden Handelsunternehmens ein gemeinsames Vorgehen in der EU, um eine Fragmentierung des (digitalen) EU-Binnenmarkts zu vermeiden. Damit einher geht auch der Schulterschluss zwischen Wirtschaft und Politik.
- **Durchsetzung geltenden Rechts:** Produkt-, Verbraucher- und Lauterkeitsrecht müssen von jedem Marktteilnehmer eingehalten werden. Erforderlich ist auch eine Rechtsdurchsetzung, die einen niedergelassenen Wirtschaftsakteur in der EU vorsieht, um im Falle eines behördlichen und privaten Rechtsverstoßes in Anspruch genommen zu werden. Andernfalls laufen Sanktionen wie Buß- und Ordnungsgelder ins Leere, weil sie gegenüber Drittstaatenhändlern *de facto* nicht durchgesetzt werden können. Die Rolle der Bundesnetzagentur als Kontroll- und Durchsetzungsorgan sollte im Schulterschluss mit nationalen Marktüberwachungsbehörden weiter gestärkt werden.
- **EU-Zollreform (Abschaffung Freigrenze 150 Euro):** Die geplante Reform sollte kurzfristig erfolgen. Eine Umsetzung im Jahr 2028 ist ein unnötig langer Zeitraum mit Blick auf die aktuelle Lage. Drittstaatenhändler agieren höchst flexibel und mit hoher Geschwindigkeit. Gegenüber der EU-Kommission kann seitens der deutschen Politik darauf hingewirkt werden, dass die Einführung von Zöllen auf Waren unter 150 Euro auf 2025 vorgezogen wird. Zudem braucht es eine personelle und infrastrukturelle Stärkung des Zolls.
- **Verantwortung Marktplatzbetreiber:** Bei Betreibern von Marktplätzen (und damit Vermittlungsdiensten), besteht die unmittelbare Haftung erst nach Kenntnis und Häufung rechtswidriger Handlungen und Inhalte. Mit dem DSA auf europäischer und dem DDG auf nationaler Ebene bieten sich gesetzliche Grundlagen, um gegen den Handel mit illegalen Waren, Aktivitäten und Inhalten vorzugehen. Dies sollte konsequent zur Anwendung gebracht werden. Dies gilt insbesondere für einzelne Marktplätze von Drittstaatenhändlern, die als sehr große Online-Plattform den besonderen Vorschriften des DSA gegen illegale Inhalte und für mehr Transparenz unterliegen. Ein erstes formelles Verfahren der EU-Kommission wurde aufgrund des Verdachts von Verstößen gegen Vorschriften des DSA am 31. Oktober 2024 konsequenterweise eingeleitet.

Was wichtig wird

- **Gleiche Regeln für alle Marktakteure:** Ein fairer Wettbewerb erfordert die Einhaltung gleicher Vorschriften und Verpflichtungen für alle Marktteilnehmer. Dazu braucht es ein einheitliches europäisches Level Playing Field, das nur durch konsequente Umsetzung des geltenden Rechts auf europäischer und Bundesebene gewährleistet werden kann.
- **Anzeige von Verstößen und Schaffung von Transparenz:** Durch Vollzugsdefizite und Wettbewerbsverzerrungen entstehen sowohl Gefahren für die Verbraucher als auch Nachteile für etablierte deutsche Handelsunternehmen. Jegliche Wettbewerbsverzerrungen sind durch die Marktakteure aufzuzeigen und transparent zu machen.
- **Ausbau von (personellen) Kapazitäten:** Eine wirksame Durchsetzung des geltenden Rechts wird aktuell vor allem mangels (personeller) Kapazitäten weder durch den Zoll noch durch die Marktüberwachungsbehörden erreicht. Daher ist der Ausbau der Kapazitäten Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Einhaltung der Rechtsvorschriften.